



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang
Literatur und Medien
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Literatur und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. März 2003 (KWMBI II 2003 S. 2008), geändert durch Satzung vom 30. Juni 2006 (AB UBT 2007/31), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Studienordnung wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.“
3. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „Studiengang „Literaturwissenschaft und Medien““ durch den Passus „Masterstudiengang Literatur und Medien“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Mai 2010, Az.: A 4278 - I/1.

Bayreuth, 10. Juni 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 10. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Juni 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juni 2010.